



Datenschutz bei der Hansestadt Lübeck

Wohngeld

Informationsblatt gem. Art. 12ff DSGVO

Wir kommen unseren Informationspflichten gem. Art. 12 ff DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Art. 12 Abs. 2 DS-GVO).

Angaben zum Verantwortlichen

Name	Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister
Anschrift	Breite Str. 62, 23539 Lübeck
Telefon	0451 – 115
E-Mail-Adresse	info@luebeck.de
Internet-Adresse	www.luebeck.de

Fachbereich	Wirtschaft und Soziales
Fachbereichsleitung	Frau Senatorin Steinrücke
Bereich	Soziale Sicherung
Bereichsleitung	Frau Schwartz
Ansprechpartner:in	Teamleitung
Anschrift	Kronsfordter Allee 2-6, 23560 Lübeck
Telefon	0451/122 6455
E-Mail-Adresse	wohngeld@luebeck.de

Angaben zur Person der Datenschutzbeauftragten

Name	Martina Kieckbusch
E-Mail-Adresse	datenschutz@luebeck.de

Zwecke der Verarbeitung

Prüfung und Abwicklung von Ansprüchen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sowie die Erledigung von sich daraus ergebenden weiteren gesetzlichen Aufgaben wie z.B. Erstattung von Leistungen. Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens.

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Persönlich Daten werden verarbeitet soweit Sie zur Bereitstellung gesetzlich verpflichtet sind, der Verarbeitung in einer separaten Erklärung zugestimmt haben, oder wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer öffentlich-rechtlichen Aufgabe notwendig ist.

Soweit es für die Durchführung des Wohngeldgesetzes bzw. zur Ermittlung der für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. Buchstabe a, c und e und Artikel 4 Nr. 2 DSGVO, §§ 67a ff. SGB X,

§ 23 WoGG. Ihre zuständige Wohngeldbehörde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO.

Kategorie der personenbezogenen Daten

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Renten- & Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Rufnummer (freiwillig), E-Mailadresse (freiwillig), Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Leistungszeitraum, -höhe und -art, Daten zu Unterhalts/Regressansprüchen, Daten zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Einkommenssteuerbescheid, Meldedaten, Kontenabruf

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Haushaltsmitglieder/Andere Stellen:

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben:

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei Dritten im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 23 WoGG,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen, Einkommensteuererklärung
- Rentenversicherung für einen regelmäßigen Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder nach § 33 Abs. 2 und 5 WoGG i.V.m. §§ 16 bis 21 WoGV
- Meldebehörde
- Bundeszentrale für Steuern für einen Kontenabruf nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a AO.
- Statistikamt Nord, Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung für Wohngeldstatistik
- Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten erhalten Sie nachfolgend zusätzliche Informationen gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

Datenerhebung gem. Art. 14 DSGVO (Angabe der Datenquelle)

Bei der Nutzung eines Online-Dienstes (OZG) über Dritte gilt zusätzlich folgendes: Die Bereitstellung des Online-Dienstes und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch diesen Dienst erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Online-Zugangsgesetz (OZG) über den IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITV.SH). Der Online-Dienst des ITV.SH dient ausschließlich der sicheren Übermittlung der Antragsdaten. Der ITV.SH speichert keine Daten im Zuge des Onlinedienstes.

Speicherdauer, Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Dauer des Leistungsbezuges oder solange Ersatz oder Erstattungsansprüche bestehen, ein Verwaltungsverfahren oder Gerichtsverfahren anhängig ist oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht über 5, 10 oder 30 Jahre aufbewahrt.

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens 10 Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

Nach § 84 Abs. 2 SGB X sind „Sozialdaten zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die verantwortliche Stelle zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden“. Akteninhalte, die keinen Erkenntniswert mehr besitzen und die für die weitere Sachbearbeitung nicht erforderlich sind, werden demnach gelöscht.

Spätestens nach Ablauf dieser Fristen/Kriterien werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, außer die Verarbeitung unterliegt zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO und § 6 LDSG).

Mögliche Datenquellen bei bestehenden Rechtsverhältnissen:

- Haushaltsmitglieder
- Vermieter
- Banken/ Kreditinstitute
- Dritte, gegen die ggf. Rechtsansprüche bestehen
- Unterhaltsverpflichtete
- Getrenntlebende/ frühere Ehegatten

- Sozialleistungsträger nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X wie z.B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung
- Finanzamt
- Rententräger
- Meldebehörde
- Bundeszentralamt für Steuern

Betroffenenrechte

Wir machen Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach der DSGVO aufmerksam:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung/Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontakt in Schleswig-Holstein: Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstr. 98, 24103 Kiel, mail@datenschutzzentrum.de

